



Dr. Maria Flachsbarth

Mitglied des Deutschen Bundestages

21.11.2006

Rede vor dem Wirtschaftsverband Kernbrennstoffkreislauf: Das Endlagerthema: Reif für Entscheidungen

- Anrede,

- In der Bundesrepublik Dt. wird seit Mitte der 50er Jahre Kernenergie zur Stromerzeugung benutzt.

- Derzeit wird ca. 28% des Strombedarfs aus Kernenergie hergestellt.

- Auch wenn dieses Land den Anschein erweckt, es habe sich schon längst aus der Kernenergie verabschiedet, profitiert es derzeit, und auch mindestens noch in den kommenden beiden Jahrzehnten, von dem relativ preiswerten Strom¹ aus Kernenergie.

- Diesem Aspekt kommt umso größere Bedeutung zu als dass die Große Koalition implizit
 - mit ihrem Bekenntnis zur Ausstiegsvereinbarung noch einmal unterstrichen hat, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie in Deutschland für die nächsten beiden Jahrzehnte festgeschrieben ist

- und eine Strommenge von über 1600 TWh² aus der Kernenergie erzeugt werden soll.
- Allerdings ist die Lösung der Endlagerung der radioaktiven Abfälle – sowohl der wärmeentwickelnden hochradioaktiven Abfälle als auch der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle – nach wie vor offen
- Auch deshalb weil die Debatte um die Errichtung eines oder mehrerer nationaler Endlager für atomaren Müll – wie alle Diskussionen um die friedliche Nutzung der Kernenergie - mehr oder weniger emotionalisiert und ideologisch überfrachtet ist

Die Große Koalition hat nun die Chance – meiner Meinung nach sogar die Verpflichtung – die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag zu nutzen, um einen gesamtgesellschaftlichen Konsens herbeizuführen und die Endlagerfrage zu lösen

- Denn es ist eine Frage von ethischer Dimension, eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass die heutige Generation, die von der Kernkraft unmittelbar profitiert, die Kehrseite der friedlichen Nutzung der Kernenergie, nämlich Beseitigung der langlebigen, hoch giftigen Abfälle nicht den kommenden Generationen überlässt.
- Mindestens ebenso unverantwortbar wäre für mich die Perspektive, dass andere politische Mehrheiten in diesem Land auf die Idee kommen könnten, die Endlagerfrage nicht national sondern international zu lösen, das heißt die Abfälle aus

¹ Kernenergie ca. 3 Ct/KWh; Erdgas GuD ca 3 Ct/KWh; Steinkohle 3,5 Ct/KWh; Wind 8-11 Ct/KWh

² Quelle BfS Stand Dez. 2005; noch nicht von Wirtschaftsprüfern abgesegnet

Deutschland in andere Regionen dieser Welt zu exportieren – das könnte möglicherweise dann nur eine Frage des Geldes sein

- Deshalb besteht für mich kein Zweifel daran, dass die Große Koalition die Vereinbarung des Koalitionsvertrags
- *„CDU, CSU und SPD bekennen sich zur nationalen Verantwortung für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle und gehen die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert an. Wir beabsichtigen, in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen.“*

sehr ernst nehmen muss und ein Scheitern in dieser Frage erhebliche negative Auswirkungen auf das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und die Fähigkeit der Problemlösung von Politik haben würde

Übrigens rate ich in diesem Zusammenhang dringend davon ab, die ohnehin schwierige Endlagerfrage durch Verquickungen mit der generellen Frage nach weiterer friedlicher Nutzung der Kernenergie in der Zukunft, Laufzeitverlängerungen oder Stromrestmengenübertragungen noch zu verkomplizieren.

Die Koalition ist in dieser Frage explizit uneins; es heißt dazu doch im Koalitionsvertrag:

Zwischen CDU, CSU und SPD bestehen hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung unterschiedliche Auffassungen. Deshalb kann die am 14. Juni 2000 zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen geschlossene Vereinbarung und

können die darin enthaltenen Verfahren sowie für die dazu in der Novelle des Atomgesetzes getroffene Regelung nicht geändert werden.

Jedem der meint, hier ein politisches Paket schnüren zu können, muss bewusst sein: er gefährdet die Lösung der Endlagerfrage.

Schaun wir uns daher zunächst den Status quo in der Endlagerfrage an:

- Derzeit stehen als potentielle Endlager zwei Standorte zur Diskussion:
- Für schwach- und mittelradioaktive Abfälle der Schacht Konrad, und für hochradioaktive Abfälle das Erkundungsbergwerk Gorleben.

Ihnen brauche ich nicht zu erklären, dass aus physikalischen Gründen die beiden Abfallarten unterschiedliche Lagerbedingungen gebrauchen und das „Ein–Endlager-Konzept“ eigentlich auch immer zwei verschiedene Endlager an einem Standort beinhaltet

- Und einen solchen Standort zu finden, der optimale Bedingungen für beide Abfallsorten böte, wird unter Fachleuten für nicht sehr wahrscheinlich gehalten. Der Bundesrat hatte sich auch deshalb, aus sicherheitstechnischen und ökonomischen Überlegungen 2004 gegen das „Ein–Endlager-Konzept“ ausgesprochen.
- Ich halte es im Übrigen für unnötig weiter über diese Frage zu diskutieren, da die Realität längst die theoretischen Erörterungen überholt hat, denn mit Schacht Konrad steht möglicherweise schon

sehr bald ein Standort für die Lagerung schwach und mittelradioaktiver Abfälle zur Verfügung.

Da von interessierter Seite immer wieder der Eindruck erweckt wird, dass die beiden Standorte Gorleben und Schacht Konrad mehr oder weniger zufällig – bestenfalls noch aufgrund politischer Interessen ausgewählt worden seien, lassen Sie mich dafür einige Ausführungen zu den Auswahlverfahren im Detail machen:

- Seit 1975 Voruntersuchungen in Schacht Konrad
- 1982 wurde bei der zuständigen Behörde, dem Nds. Umweltministerium, der Antrag auf Planfeststellung gestellt
- 1992/93 fand ein - nach vom Präsidenten des Bundesamts für Strahlenschutz König am 18. Oktober 2006 im Umweltausschuss des Dt. Bundestags gemachten Angaben - sehr aufwändiger Erörterungstermin mit gr. Öffentlichkeitsbeteiligung statt
- 2002 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss durch die damalige nds. Landesregierung Gabriel unter Federführung des Umweltministers Jüttner
- und bis März 2006 wurden die gerichtlichen Anfechtungen dieses Beschlusses vor dem OVG Lüneburg verhandelt.
- Dies bestätigte den Planfeststellungsbeschluss in vollem Umfang und wies alle Klagen ab.
- Gegen die Nichtzulassung der Revision liegen derzeit Klagen beim BVerwG vor; man rechnet mit einem Urteil für das erste Quartal 2007

- sollten die Beschwerden abgewiesen werden, könnte die Umrüstung des Schachts zum Endlager erfolgen,
- was – ebenfalls nach Angaben des BfS-Präsidenten - ca. 6 Jahre dauern und weitere 900 Mio. € kosten dürfte – also den Betrag, der bereits in die Erkundung des Bergwerks investiert worden ist

Und Bundesumweltminister Gabriel hat in seiner Presseerklärung zum Urteil des OVG unmissverständlich gesagt, dass das Urteil des OVG ein Endlager sehr wahrscheinlich mache – zunächst aber die Entscheidung über die Revisionsnichtzulassungsbeschwerde abzuwarten sei.

Und in der Bundestagsdebatte am 19.10.2006 sagte der Bundesumweltminister ebenso unmissverständlich: *„Wenn darüber entschieden ist, dann wird sich die Bundesregierung ohne weitere Verzögerung exakt so verhalten, wie uns das dann durch den Gerichtsbeschluss vorgeschrieben wird. Das könnten Sie auch nicht anders tun.“*

Das Abwarten des Urteils ist aus Respekt vor den Klägern und dem Gericht selbstverständlich und ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung nach Vorliegen des Urteils zügig mit dem Bau des Endlagers beginnt.

- Auch wenn ich meine Enttäuschung darüber nicht verhehlen kann, dass ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsverhandlungen, erste Umrüstkosten im Umweltetat 2007 vorzusehen, am Koalitionspartner gescheitert ist

- Allerdings wurde mündlich zugesichert, die Umrüstung sei dann ggf. im Rahmen überplanmäßiger Ausgaben zu finanzieren

Denn auch die Bundesregierung hat ein erhebliches genuines Interesse, ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle so schnell wie möglich – also bis 2013 / 2014 in Betrieb zu nehmen:

- Bei einem Verzicht auf Konrad würden nämlich laut Bundesrechnungshof für den Bund zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 1,4 bis 1,9 Mrd. Euro durch die längere Zwischenlagerung entstehen.³
- Kosten, die vor allem das Bundesforschungsministerium – neben dem Bundesfinanzminister - scharf im Auge hat, da rund 2/3 aller Konrad-fähigen Abfälle seinen Haushalt belasten

Und nun zum Sachstand um das Erkundungsbergwerk Gorleben:

- 1977 beschließt die Bundesregierung Helmut Schmidt, Gorleben als Endlagerstandort zu erkunden
- vorausgegangen war ein Auswahlverfahren der der Bundesregierung, die 26 verschiedene Standorte in Betracht zog und eine Untersuchung von mehr als 140 Salzstöcken durch die nds. Landesregierung, die schließlich Gorleben zur intensiven Erkundung vorschlug
- seit 1979 wird der Salzstock oberirdisch und seit 1986 auch unterirdisch untersucht

- 1979 fand zudem das Gorleben-Hearing der Regierung Albrecht in Niedersachsen zur Standortentscheidung statt,
- eine aufwändige - eine Woche dauernde - öffentliche Anhörung, die auch vom nds. Landtag parlamentarisch begleitetet wurde
- seit 2000 ist die Erkundung durch das Moratorium, das im Rahmen des Atomausstiegsvertrags vereinbart war, unterbrochen, um so genannte Zweifelsfragen abzuarbeiten
 - Das Moratorium soll mindestens drei und max. 10 Jahre dauern

Angesichts dieser Fakten mutet die Endlagerdebatte in Deutschland manchmal etwas unreal an:

So wird darauf verwiesen, es habe eine willkürliche Standortauswahl gegeben, für die Untersuchungen hätten keine nachvollziehbaren Kriterien zugrunde gelegen: tatsächlich aber haben die Bundesrepublik und das Land Niedersachsen verschiedene Standorte für – zugegeben für ein nationales Entsorgungszentrum – in Betracht gezogen, was immer aber auch ein Endlager umfasste.

An den Standorten Konrad und Gorleben ist seit mehr als 20 Jahren und für ein **Gesamtkostenvolumen** von weit mehr als 2 Mrd. € erkundet worden – die zum weitaus größten Teil von den Betreibern der Kernkraftwerke zu refinanzieren sind – kein Mensch konnte mir bislang erklären, wie man so lange und so teuer Dinge untersuchen kann, ohne zu wissen, was man untersucht

³ BRH-Bericht an den Haushaltsausschuss, 31. 08. 2004.

Und natürlich gibt es – auch an internationalen Standards orientierte **Kriterien**: wen's interessiert, der kann z.B. die so genannte Tonstudie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe aus dem August diesen Jahres diesbezüglich konsultieren, in der die Kriterien noch einmal zusammenfassend aufgelistet sind.

Dann wird in jüngster Zeit immer wieder gefordert, man suche nicht einen „geeigneten“ Standort, wie es das AtG vorsieht, sondern den **bundesweit bestmöglichen Standort**. Man könne ja, an zwei drei anderen Standorten, ober- und unterirdische Erkundungen durchführen.

- Und wer wollte dem nicht spontan, bei einer Technologie, die tatsächlich besondere Sicherheitsanforderungen stellt, zustimmen.
- Aber ich frage: Versprechen wir den Menschen da nicht etwas, was wir nicht halten können?

Ich habe bislang von niemandem gehört, dass Alternativuntersuchungen in dem Umfang wie an den Standorten Gorleben und Konrad durchgeführt werden sollen. Der Präsident des BfS nannte im Umweltausschuss im Oktober dafür einen erforderlichen Zeitraum von lediglich 5-6 Jahren.

- Wie können diese Daten dann aber vergleichbar sein mit denen, die über 20 Jahre lang in den beiden bislang intensiv untersuchten Standorten erhoben worden sind?

- Und wenn doch intensiver untersucht werden soll: wer soll das dann finanzieren? Das AtG sieht in § 21b vor, dass der notwendige Aufwand zur Suche, der Errichtung und dem Betrieb von Endlagern von den Kraftwerksbetreibern zu leisten sei – ist aber eine alternative Endlagersuche notwendiger Aufwand?
 - Das BVerwG hat in seiner Entscheidung zur Erkundung des Standorts Gorleben vom 09.03.1990 erklärt, dass die Untersuchung der Endlagereignung anderer Standorte nicht planfeststellungspflichtig ist.
 - Das OVG Lüneburg hat in seinem Urteil zum Schacht Konrad⁴ festgestellt, dass ein Mangel nicht darin bestehe, dass alternative Standorte nicht umfassend und vergleichend untersucht worden wären. „*Ein derartiges Standortsuchverfahren ist nach den geltenden atomrechtlichen Bestimmungen nicht vorgesehen*“ – so das OVG in seiner Presseerklärung.⁵

Und wenn man nun dennoch verschiedene Standorte eingehend untersuchen würde: so haben unterschiedliche Wirtsgesteine – und da kommen nach der Studie der Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe (BGR) vom August 2006 wohl nur Ton und Salz infrage - so käme man auch da nicht zu einer eindeutigen Aussage:

- Für einige Anforderungen der atomaren Endlagerung ist Ton besser geeignet, für andere Salz. Und selbst wenn man zwei

⁴ „Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist ein allgemeines Standortsuchverfahren, in dem alternative Standorte umfassend erkundet und vergleichend untersucht werden, nicht vorgesehen.“, Urteil „7 KS 154/02“ des OVG Lüneburg vom 8.3.2006, S. 30f.

⁵ Vgl.: Pressemitteilung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg, 03/2006

Salzstandorte miteinander vergliche: beim einen ist die Ausdehnung des Salzstocks besser, beim anderen seine tiefe Lage unter der Oberfläche, beim Dritten seine Abdeckung, das so genannte Deckgebirge.

- Da kann man letztlich aus naturwissenschaftlichen Gründen nicht sagen, der eine Standort ist der am besten geeignete. Man kann nur sagen, ob ein Standort geeignet ist oder nicht.

Zudem: Ich höre manchmal, man könne ja erst einmal mit einer Alternativsuche auf dem Papier beginnen: Die liegt aber bereits vor: nämlich mit der bereits zitierten BGR-Untersuchung „Untersuchungen und Bewertung von Regionen mit potenziell geeigneten Wirtssteinformationen“ vom August 2006, die sich vor allem mit Tonstandorten befasst und den komplementären Untersuchungen von Salz- und Kristallinvorkommen aus den Jahren 1994 und 1995.

Und schließlich: Die Bundesregierung hat immer wieder betont, dass es bis 2030 ein Endlager für hochradioaktive Abfälle geben werde. Das ist auch deshalb erforderlich, da die Zwischenlager und die Castorbehälter lediglich für 40 Jahre genehmigt sind und niemand wollen kann, dass sie über diesen Zeitpunkt hinaus Bestand haben.

Wenn aber andere Standorte erkundet werden sollen, so wird der Zeitpunkt 2030 für ein funktionierendes Endlager unerreichbar.

Und Schluss endlich: wer spekulativ mal eben zwei oder drei Standorte erkunden will, muss wissen, was er an diesen Orten an gesellschaftlichen Reaktionen provoziert – man konnte das in diesem

Sommer nach Veröffentlichung der o.g. Tonstudie an einigen der dort erwähnten Standorte in Niedersachsen und Baden-Württemberg erleben

- Der niedersächsischen Ministerpräsident Wulff, in dessen Verantwortungsbereich die meisten der genannten Alternativstandorte fallen, hat mehrfach eine alternative Endlagersuche für Niedersachsen definitiv ausgeschlossen

Der Vorschlag der Union, das heißt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und der sogen. B-Länder (incl. Niedersachsen), die unionsgeführte Regierungen haben, ist daher:

- Das Erkundungsbergwerk Gorleben muss zügig zu Ende erkundet werden; das dauert voraussichtlich noch ca. weitere 2-3 Jahre.
- Danach ist eine Langzeitsicherheitsanalyse in Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erforderlich, die die erhobenen Daten bewertet; dafür ist – wiederum nach Angaben des Präsidenten des BfS am 18.10. im Ausschuss - ein Zeitraum von 8-10 Jahren erforderlich.
 - Das BfS unterstreicht in seinem Synthesebericht „Wirtsgesteine im Vergleich“ vom November 2004 ausdrücklich, dass *ein Nachweiskonzept für die Langzeitsicherheit* verfügbar sei und dass die *Sicherheit eines möglichen Endlagers nur mit standort- und anlagenspezifischen Sicherheitsanalysen* ermittelt werden könne.

Dabei könnte der am 3.9.2006 in der Zeitung die Welt gemachte Vorschlag des Umweltministers, durch internationale Gutachter

internationale Sicherheitsstandards anlegen zu lassen, helfen, eine Analyse, die dann wirklich Entscheidungsgrundlage für die Politik sein kann, zu erhalten.

Vielleicht ist das endlich die Gelegenheit, den nationalen Kontext, der durch ideologische Grabenkämpfe auf allen Seiten gekennzeichnet ist, zu verlassen und durch den internationalen Sachverstand auf die Ebene einer Sachdiskussion zurückzukehren. Denn nur so kann diese Frage gelöst werden: orientiert an den internationalen Sicherheitsstandards, die der derzeitige Stand des Wissens ermöglicht und die maßgeblich von den geologischen Gegebenheiten bedingt werden.

- Dabei muss klar sein – bei aller Beratung durch noch so kompetente Wissenschaftler: entscheiden und politische Verantwortung übernehmen für die Auswahl eines Endlagerstandorts muss der Deutsche Bundestag.
- Und auch der Hinweis in der Endlagerdebatte im Oktober im Bundestag, man könne sich doch nicht heute auf 30 Jahre alte Daten beziehen, ist wenig hilfreich: mit der selben Rechtfertigung wird man 2030 oder 2040 über heute gewonnene Daten und deren Aussagekraft sprechen – dieses Argument verwendet nur der, der eigentlich gar nicht entscheiden will.

Und sollte die Langzeitsicherheitsanalyse für Gorleben sprechen, dann sollte sich der Bundestag auch für Gorleben entscheiden; spricht sie

gegen diesen Standort, so muss selbstverständlich ein anderer Standort gesucht werden.

- Und erst danach beginnt das Planfeststellungsverfahren, das im Fall Schacht Konrad 20 Jahre gedauert hat und bei dem selbstverständlich eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist.
- Und dann wird der Planfeststellungsbeschluss sicherlich noch mal gerichtlich überprüft. Das Erreichen des Zieldatums 2030 ist also aus meiner Sicht ohnehin kaum noch zu erreichen.

Doch das soll uns nicht hindern, den vorgeschlagenen Weg zu gehen: da geht Sorgfalt und Sicherheit vor jedem Termindruck; doch sollte die Politik das Ihrige dafür tun, jetzt zügig an der Problematik zu arbeiten: auch um der Bevölkerung vor Ort endlich Sicherheit über die Planungen der Politik zu geben:

Die Bevölkerung in Gorleben und der Samtgemeinde Gartow trägt seit über 30 Jahren an seiner Bereitschaft, möglicherweise ein nationales Endlager bereit zustellen. Bei jedem Castortransport führen großteils angereiste Demonstranten – wie jetzt gerade wieder in den vergangenen Tagen erlebt - zu teilweise erheblichen Behinderungen des öffentlichen Lebens.

- Dennoch hat die Gemeinde Gorleben und die Samtgemeinde Gartow im Herbst 2005 in einem Brief an die Verhandlungsführer der Großen Koalition gefordert, die Erkundung zügig fortzusetzen.

Und die kommunalen Mehrheitsverhältnisse, die diesen Brief tragen, hat die Kommunalwahl Ende September bestätigt.

Anrede,

Die CDU/CSU-Fraktion im Dt. Bundestag ist bereit, den Koalitionsvertrag mit Leben zu erfüllen und die Lösung der Endlagerfrage zügig und ergebnisorientiert in dieser Legislaturperiode anzugehen.

Wir werden allerdings nicht die Hand reichen zu Verfahren, die die Endlagersuche – wie in den letzten Jahren geschehen, durch immer neue Forderungen aus dem politischen Raum in immer fernere Zukunft zu verschieben.

Eine Unterstützung für diese Politik aus dem sog. vorpolitischen Raum und aus der Wirtschaft wäre sehr hilfreich.

Vielen Dank.